

Beschlussvorlage

| | | | |
|----------------|---------------|--------|------------|
| Abteilung/Amt | Bauamt | Nummer | 2024/763 |
| Sachbearbeiter | Herr Gunreben | Datum | 03.04.2024 |
| Aktenzeichen | | | |

| | | |
|--|-------------|------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstag | Status |
| Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss | 09.04.2024 | öffentlich |

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 260/7, Gem. Unterzettlitz

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag für ein Einfamilienhaus mit Zeltdach und Doppelgarage auf Fl.Nr. 260/7 der Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 18) wurde eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterer Grasiger Weg“. Der Bauantrag soll im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden. Befreiungen oder Abweichungen wurden nicht beantragt. Die beiden erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen. Das Gebäude soll lt. der Eingabeplanung mittels Wärmepumpe beheizt werden. Für diese fehlt in den Bauvorlagen noch ein Nachweis bezüglich der Einhaltung der nach der TA Lärm maßgeblichen Immissionsrichtwerte (vgl. Texthinweis Nr. 5 im Bebauungsplan).

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen im Genehmigungsfreistellungsverfahren für den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 260/7 der Gem. Unterzettlitz wird erteilt, sofern ein Nachweis zur Einhaltung der nach TA Lärm maßgeblichen Immissionsrichtwerte gem. Texthinweis Nr. 5 des Bebauungsplanes geführt wird.

Anlagen:

Eingabeplanung

Bad Staffelstein, 04.04.2024

Gunreben
Bauamtsleiter